

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Leihradschutz AT 0425

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung inklusive Diebstahlschutz und Schutz vor Unterschlagung durch den Mieter. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung, des Diebstahls (umfasst auch Raub und Einbruchdiebstahl) und der Unterschlagung der versicherten Sache infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert

- ✓ Versichert ist das jeweilige im Versicherungsvertrag genannte und vom Versicherungsnehmer zum Zwecke der Vermietung gewerblieblich genutzte neue Fahrrad/E-Bike/Pedelec mit einem Kaufpreis inklusive Schloss ohne Umsatzsteuer bis 5.000 Euro.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Unfall
- ✓ Fall, Sturz
- ✓ Vandalismus
- ✓ Diebstahl, Raub, Einbruchdiebstahl oder Teilediebstahl
- ✓ Unterschlagung
- ✓ Pick-Up Service

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrrad-/E-Bike-/Pedelec-Defekten (netto ohne Umsatzsteuer)
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile (netto ohne Umsatzsteuer)
- ✓ Entschädigung in Höhe des Kaufpreises der versicherten Sache inklusive Schloss und ohne Umsatzsteuer bei Diebstahl und Unterschlagung der versicherten Sache
- ✓ Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatz-Bike bei Totalschaden versicherter neuer und gebrauchter Bikes
- ✓ Beschaffungskosten für die neuen Teile und Einbaukosten bei Teilediebstahl und Teilunterschlagung und Vandalismus (netto ohne Umsatzsteuer)
- ✓ Im Pick-up-Service: Kostenübernahme bei Ausfall des Bikes während einer Ausfahrt durch Beschädigung oder Diebstahl des Bikes, Ausfall des Motors/der Motorunterstützung auf Grund eines Defekts, mechanischen Mangel durch Ketten oder Rahmenbruch, Reifenpanne oder Unfall/Sturz

Höchstentschädigungsleistung pro Schadenfall

- ✓ Im Versicherungsantrag ausgewiesener Kaufpreis des versicherten Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs inklusive Schloss ohne Umsatzsteuer, maximal jedoch 5.000 Euro.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Neue Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs mit einem Kaufpreis inklusive Schloss ohne Umsatzsteuer über 5.000 Euro
- ✗ Gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs (älter als 36 Monate)
- ✗ Zulassungspflichtige E-Bikes/Pedelecs



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Voraussetzungen bei Diebstahlleistung

- ! Das Fahrrad/E-Bike/Pedelec ist mit einem im Versicherungsantrag zugelassenen Schloss an einen festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind bei Fahrrädern alle Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von 15,83 Euro ohne Umsatzsteuer. Bei einem Kaufpreis ohne Umsatzsteuer des Fahrrads von über 833,33 Euro und bei E-Bikes/Pedelecs muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 40,83 Euro ohne Umsatzsteuer betragen.

Pick-up-Service

- ! Der Pick-up-Service gilt ab einer Entfernung von 3 km zum Standort des Vermieters/Nutzungsgebers oder Tagesausgangspunkt der Tour. Kein Fall des Pick-up-Service sind z. B. schlechtes Wetter, ein nicht hinreichend aufgeladener Akku des E-Bikes/Pedelecs/SPedelecs oder die Unterbrechung der Weiterfahrt mangels Kondition des Mieters/berechtigten Nutzers.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Terror oder Kriegsereignisse, innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Schäden, die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen, Trainings und Wettkämpfen entstehen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Österreich sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit.
- ✓ Der Pick-up-Service gilt ausschließlich im geographischen Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (6) AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabweitung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag, Mietvertrag oder Diebstahlmeldung
 - Teilen Sie uns die Daten des neuen Schlosses bzw. Akkus innerhalb von 5 Werktagen mit, wenn das/der im Versicherungsantrag benannte Schloss bzw. Akku durch ein anderes/anderen ersetzt wird
- Im Fall eines Pick-up-Service ist der Mieter/ berechtigte Nutzer verpflichtet den Versicherungsnehmer zu kontaktieren. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, mit dem Pick-up-Service einen vom Versicherer autorisierten Partner zu beauftragen und durchführen zu lassen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich oder jährlich sein.
Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Datum der Antragstellung
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Fahrrad/E-Bike/Pedelec frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Der Vertrag endet automatisch mit Eintritt eines Totalschadens an bzw. bei Diebstahl oder Unterschlagung der versicherten Sache.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir 1 Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahrs in Textform (per Brief oder E-Mail) kündigen. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzugs zahlt der Versicherungsnehmer eine Konventionalstrafe (Geschäftsgebühr) von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer, wobei ein richterliches Mäßigungsrecht besteht. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Haben Sie mehrere Fahrräder/E-Bikes/Pedelets im Antrag angegeben, handelt es sich bei jedem im Antrag benannten Fahrrad/E-Bike/Pedelec um jeweils einen eigenständigen Versicherungsvertrag, der gesondert gemäß den zuvor benannten Fristen gekündigt werden kann.